



für einen schnellen
Anschluss an die A71
bei Traßdorf

Landrätin Marion Philipp und Landrat Dr. Benno Kaufhold holten die ersten Unterschriften selbst ein. Foto: mo

Unterschreiben Sie jetzt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit langem kämpfen wir um den beschleunigten Ausbau der B90 neu als schnelle Autobahn-anbindung an die A71 bei Traßdorf. Alle bisherigen Aussagen sind eine Enttäuschung. Insbesondere für das letzte Teilstück zwischen Nahwinden und Traßdorf fehlt eine klare Perspektive - obwohl Baurecht besteht und damit sofort angefangen werden könnte. Sie können mithelfen, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen:

Unterschreiben Sie jetzt!

Unsere gemeinsame Unterschriftenaktion mit dem Ilm-Kreis ist gut angelaufen. Viele Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Betriebe ziehen an einem Strang und sammeln. Aber auch Eigeninitiative ist gefragt, egal, ob im Betrieb, im Freundeskreis oder in der Familie: Jede Unterschrift zählt und jeder kann dabei mitmachen. Laden Sie die Liste von unserer Internetseite herunter (www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Button auf der rechten Seite). Sie können auch dazu beitragen, dass überall Listen ausliegen - fragen Sie doch einfach im Laden um die Ecke oder in Ihrer Arztpraxis, ob dort Listen ausgelegt werden können. Als Region müssen wir die Chance nutzen, die Dringlichkeit nachdrücklich zu bekunden. Erfurt und Berlin müssen unseren Ruf hören!

Ihr Landrätin

Gemeinsam schneller zur Autobahn

Start der Unterschriftenaktion für schnelle Autobahnbindung an die A71!

Saalfeld-Rudolstadt/Ilm-Kreis (AB/mo). „Der Ausbau der B90 bis zur Anschlussstelle Traßdorf muss so schnell wie möglich kommen - dafür werden wir weiter kämpfen!“ fordern Marion Philipp, Landrätin des Kreises Saalfeld-Rudolstadt, und Dr. Benno Kaufhold, Landrat des Ilm-Kreises, gemeinsam. Unterstützung bekommen sie dabei von Politikern und Wirtschaft aus der gesamten Region. Als Zeichen des gemeinsamen Willens hatten sich am 22. März zusammen mit den beiden Landräten auch die Bürgermeister aus dem Städtedreieck, Matthias Graul, Jörg Reichl und Frank Persike sowie der stellvertretende Bürgermeister Helmut Böttner aus der Gemeinde

Ilmtal zum Auftakt einer großen Unterschriftenaktion der beiden Landkreise im Saalfelder Schloss eingefunden. Als Vertreter der Wirtschaft bekundeten Joachim Seeborn und Reinhard Möbius vom Stahlwerk Thüringen, Michael Habeck von der Papierfabrik Jass und Anette Köhler von der Mazet GmbH mit ihrer Anwesenheit die Unterstützung. „Wir hoffen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen, so dass wir dem Verkehrsministerium den Willen der Region eindrucksvoll demonstrieren können“, so die Landräte. Die Unterschriftenlisten werden deshalb in den Kommunen der beiden Landkreise, genauso aber an vielen öffentlichen Stellen, an den

Schulen und bei den Unternehmen im Landkreis ausgelegt und stehen zum Download auf der Internetseite www.kreis-slf.de bereit. „Wenn wirklich jeder, der künftig eine schnelle Autobahn-anbindung nutzen will, mitmacht, können so Tausende an Unterschriften zusammen kommen - und damit eine Willensbekundung, die in Erfurt und Berlin gehört werden muss“, so die Landräte. Die ausgefüllten Unterschriftenlisten können bis zum 30. Juni im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro, abgegeben werden. Im September werden die Unterschriften - als Buch gebunden - an den Bundesverkehrsminister übergeben.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

www.kreis-slf.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20. April

**Regionaler Energietag
am 15. April 2011
im Schulzentrum
Königsee**
Infos s. Seite 2



Regionaler Energietag
15. April 2011
ab 14 Uhr im
Schulzentrum Königsee

Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen
an der Energieentwicklung
in unserem Landkreis
mitzuwirken!



Regionaler Energietag am 15. April

Aktionstag im Vorzeigeprojekt Schulzentrum Königsee

_Königsee (AB/cd). Im Rahmen der Europaweiten Woche der Erneuerbaren Energien organisiert der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemeinsam mit der Leader Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt am Freitag, dem 15. April 2011 einen Regionalen Energietag im Schulzentrum Königsee. Die Veranstaltung beginnt ab 14 Uhr mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Erneuerbare Energien - Mehrwert für die Region“, an der regionale und überregionale Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Forschung teilnehmen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ab 14 Uhr herzlich eingela-

den, die Podiumsdiskussion zu verfolgen und sich über den energetisch vorbildhaften Schulkomplex zu informieren.

Eine Ausstellung zeigt u. a. künstlerische Arbeiten rund um das Thema Erneuerbare Energien.

Im Anschluss an die Diskussionsrunde findet für alle Interessierten eine Wanderung in die ca. 1,2 km entfernte Biogasanlage statt. Am Vormittag findet bereits ein unterhaltsames und zugleich lehrreiches Programm für die 235 Regel- und Gymnasialschüler der Klassen 8 bis 10 des Schulzentrums statt.

Shuttle-Service zur Radwegkirche

OVS-Fahrradbus fährt am 17. April nach Schwarzburg

_Saalfeld/Bad Lobenstein (AB/be). Die Unternehmen der KomBus GmbH erweitern in diesem Jahr ihr Fahrradmitnahmeangebot in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla. Bereits zur Übergabe der Radwegkirche am 17. April gibt es einen besonderen Shuttle-Service nach Schwarzburg und zurück.

Der Wander- und FahrradBus fährt nach Schwarzburg zur Radwegkirche – Ankunft etwa 13.40 Uhr. Abfahrt:

- > um 12.45 Uhr ab Saalfeld, Busbahnhof
- > um 13.00 Uhr ab Rudolstadt, Busbahnhof
- > um 13.15 Uhr ab Bad Blankenburg, Blankom

Um 15.30 Uhr fährt der Bus wieder zurück in Richtung Städtedreieck – Interessierte können in Schwarzburg gerne den umgebauten Bus besichtigen und Infos zum OVS-Fahrrad-Angebot erhalten

Die Beförderung kostet pro Person und Fahrt zwei Euro - inklusive Fahrrad. Interessierte Radler sollten sich am Servicetelefon unter 0 36 71/52 51 912 anmelden, da die Platzkapazität im Bus auf 20 Fahrräder und Personen beschränkt ist.

KZ-Gedenkstätte Laura geöffnet

Jahrestag der Befreiung: Gedenken am 13. April

_Saalfeld/Schmiedebach (AB/cd). Seit Freitag, dem 1. April 2011, hat die KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach bei Lehesten wieder ihre Pforten für Besucher geöffnet. Von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 14 bis 17.30 Uhr sind alle Gäste herzlich eingeladen, das ehemalige Außenlager Laura des KZ-Buchenwald zu erkunden - ebenso an Feiertagen sowie nach Vereinbarung. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Gedenkstätte mehr als 4 000 Besucher

Am Mittwoch, dem 13. April 2011, um 16 Uhr findet anlässlich des 66. Jahrestages der Befreiung des

Lagers eine Gedenkveranstaltung im Gelände statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Erstmals in der Geschichte der Gedenkstätte tritt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht mehr nur als Träger, sondern als Eigentümer auf. Zum Jahresende 2010 konnten die langjährigen Erwerbsverhandlungen zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Die historische Bedeutung des Außenlagers Laura ist auf den Umfang und die Authentizität der erhaltenen Bauwerke zurückzuführen. In dem Lager fanden mehr als 560 Häftlinge den Tod.

Mitgliederversammlung beim NABU

Am 3. Mai im Hotel Weltrich – Delegiertenwahl

_Saalfeld (AB/mo). Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) - Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. lädt zu seiner Mitgliederversammlung alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Dienstag, dem 3. Mai, um 19.00 Uhr in Saalfeld - Hotel Weltrich (Saalstraße 44) statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung, Sonstiges.

Baubeginn für den Tunnel Fleckberg

Infoveranstaltung am 12. April im Kinosaal Masserberg

_Katzhütte (AB/mo). Am 12. April sind alle Bürger der Region um Katzhütte, Altenfeld und Masserberg zu einer Bürgerinformationsveranstaltung um 19 Uhr in den Kinosaal des Badehauses Masserberg eingeladen. Anlässlich des Baubeginns am Eisenbahntunnel Fleckberg informieren Vertreter der Deutschen Bahn AG und der bauausführenden

Firmen über den geplanten Bauablauf und stehen für Fragen zur Verfügung. Der 1490 Meter lange Tunnel Fleckberg der Eisenbahneubaustrecke Nürnberg-Berlin befindet sich im Grenzbereich der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis und liegt zwischen Massetalbrücke und Oelzetalbrücke.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20. April.



Kreistour 2011: Gräfenhof

Das reiche und lebendige kulturelle Erbe der Stadt Gräfenhof und aktive Bürger lernte Landrätin Marion Philipp bei ihrem Besuch am 24. März in der Stadt Gräfenhof in Begleitung von Bürgermeister Henry Bechtold und Beigeordnetem Gerhard Scheufler kennen. Zum Auftakt schloss sie zusammen mit Schulleiter Günter Sorge an der Regelschule den neuen Kreativraum auf, den die Schüler anschließend begeistert in Besitz nahmen. Beeindruckend war die Führung der Kirchenältesten durch die Gräfenhofener Stadtkirche, die bis in die mittelalterliche Krypta führte. Im Heimatmuseum Georgstift lernte die Landrätin neue Aspekte der Regionalgeschichte der Gräfenhofener Region kennen. „Diese Fabrik wollte ich mir schon lange ansehen, das hat sich wirklich gelohnt“, äußerte sich die Landrätin gegenüber Geschäftsführerin Susanne Weisse in der Drahtweberei Gräfenhof, deren Familie das Unternehmen 1991 gekauft und bis heute als Lieferant hochwertiger Drahtgewebe auf dem Markt positioniert hat. In eine ehemalige Halle der Drahtweberei führte der nächste Besuch: Marko Hetzer hat sich dort mit seiner Tischlerei selbstständig gemacht, in der der junge Unternehmer mit seinen modernen Maschinen Möbeleinrichtungen nach Maß anfertigt. Bei der abschließenden Zusammenkunft mit Stadträten, Vereinsvorsitzenden und interessierter Bevölkerung zeigte die Landrätin, was der Landkreis in den vergangenen zwei Jahren mit den Mitteln des Konjunkturpakets II gebaut hat – wobei in die Regelschule in Gräfenhof die drittgrößte Summe investiert worden war. Die Diskussion mit den Stadträten und den Einwohnern war konstruktiv und anregend und man merkte dabei, dass alle zusammen stehen und sich mit ihrem Heimatort identifizieren.





Wanderpokal für Schmiedefeld

245 Kinder aus 15 Grundschulen ermitteln ihre fittesten



Bad Blankenburg (AB/pl). Nach drei Stunden Wettkampf hatten am Mittwoch der vergangenen Woche 245 Mädchen und Jungen aus 15 Grundschulen des Landkreises in der Turnhalle der Landessportschule erstmals die „Fitteste Grundschule“ ermittelt – und die steht in Schmiedefeld!

Silber ging an die Grundschule Unterweißbach, Bronze sicherte sich die Ganztagschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt.

Bürgermeister zur Dienstberatung

Konjunkturprogramm, Baumschutz, Kinderschutz

Saalfeld (AB/pl). Am 28. März standen wichtige kommunalpolitische Themen bei einer Dienstberatung von Landrätin Marion Philipp mit den Bürgermeistern des Landkreises auf der Tagesordnung.

Thomas Heimbürge vom Fachdienst Umwelt und Naturschutz gab den Bürgermeistern Informationen zum Baumschutz im Landkreis, da verschiedene Baumfällaktionen in jüngster Zeit für Unmut bei Bürgern gesorgt hatten. Die komplizierte gesetzliche Regelung, wann gefällt werden darf, wann eine Genehmigung erforderlich ist und wann Bäume stehen bleiben müssen, sei für Bürgerinnen und Bürger nur schwer zu durchschauen. Heimbürge warb deshalb eindringlich dafür, dass die Städte und Gemeinden eigene Baumschutzsatzungen erlassen. Diese seien für die Bürger nachvollziehbar und transparent.

Beim Thema Konjunkturprogramm der Bundesregierung erinnerte der Leiter der Kommunalaufsicht, Markus Machelett, an die Abrechnungsfristen für die

Konjunkturmittel. Bei verspäteten Abrechnungen könnten die Fördermittel vom Bund zurückgefordert werden.

Heiko Keller vom Bundesinnenministerium stellte Landrätin und Bürgermeistern das Projekt bundesweite einheitliche Behördenrufnummer 115 vor und warb für die Einführung im Landkreis.

Uwe-Jens Kremlitschka, Geschäftsführer des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt, informierte über Bürgerarbeit und den zweiten Arbeitsmarkt im Landkreis. Vor dem Hintergrund sinkender Zuweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sei künftig die verstärkte Unterstützung der Kommunen erforderlich.

Zum Thema Kinder- und Jugendschutz beim Vollzug des Thüringer Gaststättengesetzes referierte Yvonne Schmidt vom Fachdienst Jugendsozialarbeit/Kindertagesstätten. Fachdienstleiterin Annette Voigt gab den Bürgermeistern Empfehlungen für Bewertungsgespräche mit den Trägern von Kindereinrichtungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Tagung zu Wanderweggestaltung

LRA: Schulung für Gemeinden und Touristiker

Bad Blankenburg (AB/pl). Ein qualitativ hochwertiges Wanderwegenetz - „Klasse statt Masse“ - ist eine wichtige Voraussetzung, um Touristen in den Landkreis zu locken.

Mit diesem Ansatz lädt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Städte, Gemeinden und Touristiker des Landkreises zu einer Informations- und Schulungsveranstaltung am 26. April, 16 Uhr, in die Landessportschule Bad Blanken-

burg ein. Um eine Teilnahmebestätigung unter 0 36 71/8 23-4 53, per Fax 0 36 71/8 23-4 70 oder Email Angelika.Voelkel@kreis-slf.de wird gebeten. Die Veranstaltung wird etwa zweieinhalb Stunden dauern. Im Gelände der Landessportschule stehen ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Nach verschiedenen Vorträgen soll mit den Teilnehmern über den Wandertourismus diskutiert werden.

„Fit im Alter - Gesund essen, besser leben“

Anmelden bis zum 21. April - für die Generation 60plus

Rudolstadt (AB/gha). Wer sich altersangemessen ernährt und ausreichend bewegt, hat größere Chancen, im Alter fit und gesund zu bleiben. Dazu findet das nächste „Fit im Alter - Gesund essen, besser leben“-Seminar am 18. Mai von 10 bis 12 Uhr, in der Dreifelder-Sporthalle, Bayreuther-Platz 4, 07407 Rudolstadt statt. Die Diplom Oecotrophologin Vera

Schrodi beantwortet gern alle Fragen - im Angebot sind auch Mitmachen und Mitessen. Interessierte Bürger ab 60 plus sind herzlich eingeladen.

Da ein Seminar mit max. 20 Personen durchgeführt werden kann, wird bis zum 21. April unter 0 36 71/8 23-6 76 um eine telefonische Anmeldung im Gesundheitsamt gebeten.

Girls' Day und Boys' Day am 14. April

BZ-Angebote auf der Aktionslandkarte erkunden

Saalfeld (AB/af). Am 14. April 2011 wird der Girls' Day und Boys' Day 2011 bundesweit durchgeführt. Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH bietet den Mädchen und Jungen in der Bahnhofstraße 6a in Saalfeld von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr an diesem Tag ihre Angebote zum Kennenlernen an - bei der Durchführung praktischer Arbeitsaufträge kön-

nen die Schüler Einblick in verschiedene Berufsrichtungen gewinnen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung erfolgt online oder telefonisch. Die Angebote sind auf den Aktionslandkarten genau beschrieben:

<http://www.girlsday.de/aktool/ez/eventvcard.aspx?id=35236&skin=uo>
<http://www.boysday.de/aktool/ez/eventvcard.aspx?id=35507&skin=uo>

Ein männlicher Erzieher

Markus Wipprecht besteht seine Vorprüfung mit GUT



Saalfeld/Könitz (AB/mb). Markus Wipprecht ist seit Beginn dieses Schulhalbjahres Berufspraktikant an der Grundschule Könitz. Dort hat er jetzt seine Vorprüfung auf dem Weg zum staatlich anerkannten Erzieher souverän mit der Note GUT be-

standen - mit fundiertem pädagogischen Wissen und musischen Fähigkeiten. Wipprecht ist der erste Absolvent der Medizinischen Fachschule Saalfeld, der einen Praktikumsvertrag direkt mit dem Landkreis als Schulträger abschließen konnte.

Gothewandertag am 7. Mai

Für den 16. Wandertag „Auf Goethes Spuren“ ist es wie in jedem Jahr erforderlich, sich für den Wanderbus rechtzeitig anzumelden - am besten sofort, spätestens aber bis zum 4. Mai!

Anmeldungen unter 0 36 71/8 23-4 53 oder 0 36 72/35 55 88.



Amtliche Bekanntmachungen

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zum Schutz gegen die Varroatose hier: Anordnung der Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Jahr 2011 sind alle Bienenvölker durch die Imker gegen die Varroamilben zu behandeln.
2. Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
3. Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz ist die sofortige Vollziehung durch Gesetz angeordnet.

Gründe:

Der Schutz der Bienen vor der Varroatose ist am wirksamsten gegeben, wenn neben imkerlichen Maßnahmen jährlich alle Bienenvölker mit zugelassenen Arzneimitteln gegen die Varroamilbe behandelt werden.

Im Zusammenspiel von Varroamilbenbefall und Sekundärinfektionen können erhebliche Verluste bei Bienenvölkern eintreten. Deshalb ist eine flächenhafte, ordnungsgemäße und systematische Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilben notwendig. Sie wird hiermit angeordnet.

Gesetzliche Grundlage für die Allgemeinverfügung ist § 15 Abs. 2 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Hinweis:

Bienen sind lebensmittelliefernde Tiere, die hochwertige Naturprodukte liefern. Der Einsatz nicht entsprechend geprüfter Mittel im Bienenvolk birgt die Gefahr unerwünschter Wirkungen und kann zu nicht abschätzbaren Beeinflussungen von Lebensmitteln führen. Es dürfen daher nur zugelassene Medikamente eingesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

im Auftrag
DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Information

des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes an nicht in Imkervereinen organisierte Imker des Landkreises

Auch 2011 können nichtorganisierte Imker ihre Arzneimittel zur Varroatosebekämpfung neben dem Bezug über die Tierarztpraxis über einen ansässigen Imkerverein bestellen.

Dabei werden nur Imker berücksichtigt, die ihre Bienen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemeldet haben.

Die Imkervereine teilen der Tierseuchenkasse im Rahmen einer Sammelbestellung bis 1. Juni 2011 den Jahresbedarf für 2011 mit.

Aus diesem Grund werden alle nichtorganisierten Imker aufgefordert, rechtzeitig ihre Bestellung (mit den Angaben Name, Vorname, Anschrift und Tierseuchenkassennummer) bei einem Imkerverein abzugeben.

Die Medikamente werden Anfang Juli 2011 zur Abholung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereit stehen.

Folgende zugelassene Tierarzneimittel werden angeboten:

1. Perizin	Flasche (1x10 ml)	14,97 Euro
2. Bayvarol	Packung (5x4 Streifen)	18,73 Euro
3. Apiguard	1 Box (10 Schalen)	18,30 Euro
4. Thymovar	1 Packung (2x5 Plättchen)	15,55 Euro
5. Oxuvar	1 Packung (1x500 ml, 1 Dosierspritze)	10,70 Euro
6. Milchsäure 15% ig ad us.vet.	1 Liter Flasche	4,50 Euro
7. Ameisensäure 60% ig ad us. vet.	1 Liter Flasche	4,90 Euro
8. Oxalsäure	1 Packung (2x500 ml, 2 Dosierspritzen)	15,20 Euro
9. ApiLife Var	1 Box (20 Beutel/Box mit je 2 Verdunstungstafeln)	52,60 Euro
10. Nassenheider Verdunster		2,20 Euro
11. Nassenheider Horizontal		2,25 Euro

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Orientierungspreise, die sich noch durch die Bestellmenge und Portokosten verändern können.

Gemäß Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22. März 2011 (Amtsblatt Nr. 6/2011 vom 6. April 2011) ist jeder Imker verpflichtet seine Bienenvölker gegen die Varroamilben zu behandeln.

Die oben genannten Medikamente sind zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren zugelassen. Der Einsatz anderer Mittel stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden, der betroffene Honig ist zu vernichten.

im Auftrag
DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 11.04.2011, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.02.2011
2. Wahl eines / einer Stellvertreters / Stellvertreterin für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Hierzu weiter auf der nächsten Seite



- 3 Allgemeine Vereinsförderung und Förderung des Kreissportbundes „Saale/Schwarzra“ e.V. im Haushaltsjahr 2011
Beschluss
- 4 Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2011
Beschluss
- 5 Änderung Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
Beschluss
- 6 Stand der Umsetzung Kulturelle Jugendpflege
Information - Power Point
BE: Herr Zaugg
- 7 Vorstellung des Fachberatungsteams des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und dessen sozialräumliche Zuständigkeiten
Information - Power Point
BE: Frau A. Voigt
- 8 Thüringer Bildungsmodell-Neue Lernkultur in Kommunen - nelecom
Information - Power Point
BE: Frau A. Voigt
- 9 Jugendnetzwerk Bad Blankenburg - RÄUME SCHAFFEN, ZUKUNFT GESTALTEN! Mobile Jugendarbeit Bad Blankenburg
Information
BE: Frau Penzer
- 10 Informationen und Anfragen

gez.
Christian Tschesch
Ausschussvorsitzender

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energieleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 in 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 28.03.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag
gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 06/2011-HB Schulzentrum Leutenberg

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für
Landratsamt **Schulzentrum Leutenberg**
Saalfeld-Rudolstadt **Komplexsanierung**
Schloßstraße 24 **Kindertagesstätte**
07318 Saalfeld **Leutenberg Thür., Löhmeberg**
zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 10 Elektroinstallationen (Losgebühr: 15,00 EUR)

ca. 3 St	Installationsverteiler (Unterverteilungen)
ca. 280 St	Installationsgeräte
ca. 9000 m	Kabel und Leitungen
ca. 80 m	Verlegesysteme (Brüstungskanal, Installationskanal)
ca. 200 m	Datenkabel Kat 7
ca. 5 St	Datenanschlussdosen Kat 6
1 St	Sprechanlage
1 St	Rufanlage (Behinderten-WC)
1 St	Rauchabzugsanlage
3 St	Fluchtwegsicherung (mech.)
7 St	Hinweisleuchten (Einzelbatteriesystem)
170 St	Leuchten
1 St	Blitzschutzanlage

Planung und Leitung:

Steinigeweg Planungs GmbH & Co. KG
Herr Herold
Bodelschwingerstraße 80
99425 Weimar
Tel: 0 36 43/86 13-0
Fax: 0 36 43/86 13-50

Auskunft:

Ausführungszeit:

über Steinigeweg Planungs GmbH & Co. KG nach telefonischer Vereinbarung
Gewerk: Mai (20. KW) bis Oktober 2011 (42. KW)

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Bekanntmachung

über Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0068/2010-1121-07, S0069/2010-1121-07, S0070/2010-1121-07, S0071/2010-1121-07, S0091/2010-1121-07, S0093/2010-1121-07, S0096/2010-1121-07 und S0113/2010-1121-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Transformatorstation Kaulsdorf Ort,
Transformatorstation Crösten Ort CRS 01,
Transformatorstation Kleinkamsdorf Jägersteig KKD 01,
Transformatorstation Bad Blankenburg Streitau BBG 10,
Transformatorstation Teichel Eigenheime,
Transformatorstation Ammelstädt Ort,
Transformatorstation Bucha Ort und
Transformatorstation Oberpreilipp Ort OPR 01

mit einer Schutzstreifenbreite von 1 m (umlaufend der Transformatorstationen) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Kaulsdorf, Flur 3, Flurstück 115/29;
Crösten, Flur 0, Flurstück 36/8;
Kleinkamsdorf, Flur 5, Flurstück 77/9;
Bad Blankenburg, Flur 8, Flurstück 3671/4;
Teichel, Flur 4, Flurstück 454/6;
Ammelstädt, Flur 1, Flurstück 348/2;
Bucha, Flur 1, Flurstück 149/70 und
Oberpreilipp, Flur 0, Flurstück 270/2

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonneberg, 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86 (Telefon 03675 884-415 und -411) von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - Sachen-RDV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.



Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62
ab 06.04.2011

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber
am **20.04.2011**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24

Raum Nr. 415

07318 Saalfeld

Uhrzeit: **13:30 Uhr**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19: 30.05.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen

Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Gewerkenummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.

Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Herr Dipl.-Bauing. (FH) Marko Schönheyd
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 73
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 08/2011-HB Grundschule Könitz

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für
Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

**Grundschule Könitz
Sanierung Vorderseite -
Neubau 60iger Jahre
Am Schulberg 12, OT Könitz,
07333 Unterwellenborn**

zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 1 Erneuerung der Fenster (Losgebühr: 5,00 EUR)

Abbrucharbeiten
181,870 lfm. Fenster
Innere Fensterbank demontieren und entsorgen

Lieferung und Montage der Fenster nach RAL- Kunststoff weis

12 St. 4 -teilig, 1,89 x 2,225

4 St. 2 - teilig, 1,2 x 2,74

1 St. 3 - teilig, 2,96 x 1,825

1 St. 2 - teilig, 1,81 x 1,825

4 St. 4 - teilig, 1,79 x 2,875

Sonnenschutzglas, Werzalitfensterbänke innen

Los 2 Wärmedämmfassade aus PUR d = 12 cm, Strukturputz farbig abgesetzt (Losgebühr 5,00 EUR)

Gesamtfläche 260,00 qm

Dämmfläche 171,60 qm

Fensterfläche 89,10 qm

Dämmung Innenleibung 152,00 lfm EPS 050

Blitzschutz, Nebenarbeiten Elektro

Los 3 Gerüst (Losgebühr 3,00 EUR)

300 qm für Fassadendämmung, Vorhaltung 12 Wochen,
40 m Bauzaun

Los 4 Dachverbreiterung (Losgebühr 3,00 EUR)

48 lfm Abriss und Neubau Dachrinne

Abriss Dachlattung, Ableitung, 14 qm Dachfläche Braas Frankfurter Pflanze neu mit Unterbau

Planung und

Bauüberwachung:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. 0 36 71/8 23-4 74

Auskunft:

nach telefonischer Vereinbarung
0 36 71/82 3-4 74

Ausführungszeit:

Los 1- 4 Mai bis August 2011

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab **06.04.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber
am **20.04.2011**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24
Raum Nr. 415
07318 Saalfeld

Uhrzeit: **12:30 Uhr Los 1
14:00 Uhr Los 2
14:30 Uhr Los 3
15:00 Uhr Los 4**

Hierzu weiter auf der nächsten Seite



Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 20.05.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Gewerkenummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten.

Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Dipl. Ing. Roland Zaumseil
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 74
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 09/2011-HB Grundschule Königsee

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld**

**Grundschule Königsee
Sanierung Rest Dach und
Fassade 2. BA
Bahnhofstraße 1,
07426 Königsee**

zu vergeben:

Leistungsumfang:

**Los 1 Erneuerung der Fassade und des Daches
(Losgebühr: 10,00 EUR)**

Abbrucharbeiten
500 qm Schiefer mit Unterbau abbrechen und entsorgen
Dachrinnen und Fallrohre entsorgen
2400 qm Gerüst mit Vorhaltung 7 Wochen
1,00 St. Blitzschutz mit Blitzschutzplan
180 qm Holzschalung
180 qm Spezialdämmung max 4 cm
320 qm Eternitdachplatten
180 qm THE Schiefer Waabe
160 lfm Dachrinne verzinkt
81 lfm Fallrohre mit Standrohre
17 St. Fenstereinrahmungen aus Blech

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Planung und Bauüberwachung:

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. 0 36 71/8 23-4 74**

Auskunft:

nach telefonischer Vereinbarung
0 36 71/82 3-4 74

Ausführungszeit:

Los 1 11.07. bis 28.08.2011

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab **06.04.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber
am **20.04.2011**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Hochbau, Schloßstraße 24

Raum Nr. 415
07318 Saalfeld

Uhrzeit: **13:00 Uhr Los 1**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 20.05.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Los - Nummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben. Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Dipl. Ing. Roland Zaumseil
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 74
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

— Ende des amtlichen Teiles —